

Leitfaden Krisenintervention an Schulen

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri

April 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Krisensituationen in der Schule	3
2. Konzept Krisenintervention	3
2.1 Das Kriseninterventionsteam (Taskforce).....	4
2.2 Phasen/Ablaufschema (Anhang 3)	5
2.3 Arbeitshilfen	5
2.4 Krisenmanagement auf Ebene Gemeinde und Kanton	6
2.5 Rechtliche Grundlagen und Finanzen.....	7
2.5.1 Rechtliche Grundlagen	7
2.5.2 Finanzen	7
Anhang 1: Taskforce.....	8
Anhang 2: Kontaktinformation.....	9
Anhang 3: Ablaufplan bei aussergewöhnlichen Ereignissen	10
Anhang 4: Checkliste	11
Anhang 5: Arbeitshilfe Kreise der Betroffenheit	13
Anhang 6: Musterbriefe.....	14
Anhang 7: Phasen einer Intervention; Stolpersteine.....	20
Anhang 8: Allgemeine Informationen.....	22

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Ausserordentliche Ereignisse wie Gewalttaten, sexuelle Übergriffe, Suizid/Suizidversuche, schwere Unfälle oder Todesfälle können jede Schule jederzeit treffen. Präventionsmassnahmen können viele dieser Vorfälle verhindern, jedoch sind diese nie vollständig auszuschliessen. Falls sie eintreten, gilt es darauf vorbereitet zu sein, damit die Beteiligten bei diesen belastenden Ereignissen angemessen reagieren können. Bisher war noch einigermaßen statthaft davon auszugehen, dass die eigene Schule von solchen Vorfällen wohl kaum betroffen werde. Inzwischen jedoch können sich immer weniger Gemeinden als vergleichsweise "heile Welt" betrachten. Damit steigen das Bedürfnis und die Notwendigkeit, auf unerwartete aussergewöhnliche Ereignisse vorbereitet zu sein.

Es ist als Schule notwendig, aktiv vor auszuplanen und Strategien zu entwickeln sowie über ein Notfallszenario zu verfügen. Dadurch werden rasche Interventionen und professionelles Handeln bei ausserordentlichen Ereignissen möglich. Zusätzlicher Stress kann so vermindert werden.

Ziel einer Intervention ist es, die Normalität im Tagesablauf einer Schule möglichst bald wieder herzustellen und einen gesunden Verarbeitungsprozess, bzw. Trauerprozess in Gang zu bringen.

1.2 Krisensituationen in der Schule

Mit Krisensituation ist ein plötzlich auftretendes, unerwartetes und aussergewöhnliches Ereignis gemeint, das für die Betroffenen und ihr Umfeld eine schwere Belastung darstellt.

- Körperliche Gewalt, die weit über spielerische Raufereien hinausgeht und zu teils massiven Verletzungen führt
- Tötungsdelikte und Schulattentate
- Androhung von Gewalt gegen Lehrpersonen und Kinder
- Nötigung, Erpressung
- Todesfälle von Kindern und Lehrpersonen/Suizid
- Schwere Unglücksfälle mit Verletzungen oder Todesfolgen
- Schwere Mobbingfälle, die zu Gewaltvorfällen oder Suizid führen
- Sexuelle Übergriffe und Gewalt an Kindern

2. Konzept Krisenintervention

Mit dem Ziel, in einer Krisensituation möglichst rasch, kompetent und angemessen zu reagieren und dabei für alle Beteiligten adäquate Hilfestellung und Unterstützung zu bieten, erarbeiten die Schulen ein Konzept zur Krisenintervention.

Der vorliegende Leitfaden dient der Schule, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten ein angepasstes Kriseninterventionskonzept zu erarbeiten.

Das Interventionskonzept der Schule soll Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Klärung der Zuständigkeiten für Intervention und Information sowie die Bestimmung eines Kriseninterventionsteams (Taskforce)
- Ablaufschema
- Checklisten / Briefe an die Betroffenen / Kreis der Betroffenen
- Krisenmanagement auf Ebene Gemeinde
- Rechtliche Grundlagen und Finanzen

In den folgenden Abschnitten wird auf die einzelnen Punkte eingegangen.

2.1 Das Kriseninterventionsteam (Taskforce)

Der erste Schritt bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Krisenintervention ist die Bildung eines interdisziplinären Kriseninterventions-Teams, einer Taskforce.

Aufgaben der Taskforce:

- Sie klärt die Situation, inklusive Faktenlage und Dringlichkeit.
- Sie interveniert, d.h. regelt die Zuständigkeiten, vereinbart das Vorgehen.
- Sie entscheidet bezüglich der durchzuführenden Massnahmen.
- Sie evaluiert die Interventionsschritte, entscheidet über die weiteren Schritte.
- Sie informiert, z. B. Eltern, Schule, Behörden, Medien (Medienauftrag)
- Sie übernimmt im Krisenfall die Koordination notwendiger Massnahmen und Hilfestellungen.

Zusammensetzung (Anhang 1)

Die Zusammensetzung der Taskforce ist abhängig von der Grösse der Schule. Es ist sinnvoll, sie in eine Kerngruppe mit beständigen Mitgliedern und in eine erweiterte Gruppe mit Ad-hoc-Mitgliedern aufzuteilen. Zudem ist sie je nach Ereignis mit betroffenen Personen zu erweitern.

Die Kerngruppe sollte zusammengesetzt sein aus Vertreterinnen und Vertretern der strategischen Ebene (Schulpräsidien), der operativen Ebene (Rektorat, Schulleitung), sowie einer externen Fachperson (Schulpsychologischer Dienst). Mit Vorteil übernimmt aus Gründen der Kompetenz der Vertreter oder die Vertreterin der Schulbehörde die Führung und sorgt damit für Kontinuität und direktes Handeln, da in wirklichen Krisensituationen demokratisch geprägte Absprachen nicht mehr möglich sind. Wichtig für die Information ist auch diesbezüglich eine Medienbeauftragte/einen Medienbeauftragten zu bestimmen.

Mögliche Mitglieder der erweiterten Taskforce sind Schularzt / Schulärztin, Vertreter / Vertreterin der Polizei, Verhörer / Verhörerin, weitere Behördemitglieder (Gemeindepräsidium), Vertreter / Vertreterin Sozialberatungszentrum sowie eine Vertretung der Lehrerschaft.

Kontakt (Anhang 2)

Damit bei Eintritt einer Krisensituation möglichst rasch gehandelt werden kann, sind präzise Kontaktinformationen zur Erreichbarkeit sowohl der Mitglieder der Taskforce als auch weiterer Personen unabdingbar. Diese Informationen müssen laufend aktualisiert werden.

2.2 Phasen/Ablaufschema (Anhang 3)

Die Krisenintervention verläuft in der Regel in typischen Phasen:

a) Problemerkennung

Ein aussergewöhnliches Ereignis wird von den Betroffenen als solches erkannt und der Schulleitung mitgeteilt. Diese prüft die Fakten und informiert die Leitung der Taskforce, welche über die Einberufung der Taskforce entscheidet.

b) Auftrags- und Kontextklärung

Sobald das Kriseninterventionsteam (Taskforce) einberufen wird, soll der Umfang der Problembearbeitung abgesteckt werden. Dazu gehört die Klärung, wer an der Problemsituation beteiligt ist und wer zur Problembewältigung was beisteuern könnte.

c) Aufklärung und Analyse

Es findet die eigentliche Problembearbeitung statt. Mit allen Betroffenen werden so rasch wie möglich Gespräche geführt. Je nach Fragestellung werden ganze Klassenerhebungen durchgeführt, oder die Erhebung erstreckt sich auf die ganze Schule. Eventuell sind Elternabende angezeigt.

d) Festlegen von Massnahmen und Umsetzung von Lösungen

Die Taskforce legt fest, was konkret veranlasst und durchgeführt wird. Sie bestimmt, wer, was zu welchem Zeitpunkt unternimmt, und welche Ziele damit erreicht werden sollen. Es wird überdies vereinbart, wer, wofür die Verantwortung zu übernehmen hat und wer allfällige Kontrollfunktionen übernimmt. Massnahmen können auf Ebene der Klasse, resp. der Schule (z.B. Projekte), auf Ebene der Kinder und Jugendlichen (z.B. therapeutische Unterstützung, disziplinarische Massnahmen), auf Ebene der Eltern (z.B. Familientherapie, Beratung), auf Ebene der Lehrperson (z.B. Beratung, Begleitung), auf Ebene der Behörden (z.B. Coaching, Aufsichtsbeschwerde) erfolgen. Abmachungen und Vereinbarungen sollen schriftlich festgehalten werden. Manchmal ist es sinnvoll, Verträge auszuarbeiten und durch die Betroffenen unterzeichnen zu lassen, damit die Verbindlichkeit erhöht wird. Die veranlassten Massnahmen müssen kommuniziert werden. Dies erhöht das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und setzt gleichzeitig ein Signal.

e) Abschluss, Verlaufskontrolle

Mit der Festlegung von Massnahmen ist eine Intervention vorerst beendet. Die Handlungsverantwortung liegt wieder bei den Betroffenen und Beteiligten. In der Regel empfiehlt es sich, über die Intervention einen Bericht zu verfassen. Es soll klar deklariert werden, dass die Intervention abgeschlossen ist, ev. mit einer Schlussveranstaltung (debriefing).

Diese Phasen sind im Anhang 3 in einem Ablaufschema festgehalten.

2.3 Arbeitshilfen

Die Taskforce muss bei den Interventionen gezielt und rasch handeln können. Dazu ist es hilfreich, wenn für die einzelnen Phasen Arbeitsunterlagen zur Verfügung stehen.

a) Problemerkennung

Beteiligte melden ausserordentliche Ereignisse an die Schulleitung / Rektorat oder bei Schulen ohne Schulleitung an das Schulpräsidium.

Hier dient eine Checkliste (Anhang 4) dazu, die Meldung des Ereignisses zu strukturieren.

b) Auftragsklärung und Kontextklärung

Insbesondere gilt es, die Betroffenheit unterschiedlicher Personen zu bestimmen (Anhang 5). Diese Informationen helfen, gezielte Massnahmen treffen zu können.

c) Aufklärung und Analyse / Festlegen von Massnahmen und Umsetzung von Lösungen

Eine gute Kommunikation und Information ist hier zentral. Dazu sind Listen für Kontaktinformationen (Anhang 2), Adressen und Telefonlisten von Fachstellen und Fachpersonen wichtig sowie Mustertexte für Elternbriefe (Anhang 6), Hilfe für Lehrpersonen und psychologische Hilfe.

Vorbereitet sein heisst auch Gefahren und Stolpersteine der verschiedenen Phasen zu kennen und zu berücksichtigen (Anhang 7).

2.4 Krisenmanagement auf Ebene Gemeinde und Kanton

Bei Grossereignissen, wenn die Situation von den Beteiligten in der Schule nicht allein bewältigt werden kann (sanitäts-, material- und personalmässig), ist der Gemeindeführungsstab oder der kantonale Krisenstab einzuschalten.

Auf kantonaler Ebene besteht ein Krisenstab. Sein Einsatz wird normalerweise von der Polizei ausgelöst. Bei Grossereignissen ist sofort die Polizei zu informieren. Sie analysiert und beurteilt die Situation. Wenn erforderlich, löst sie den Einsatz des kantonalen Krisenstabes aus.

Wichtig bei einem Grossereignis ist, dass in den ersten zwei bis drei Stunden vor Ort, je nach Ereignis, Samaritervereine, Feuerwehr und Polizei im Einsatz sind. In einer zweiten Phase kann der kantonale Krisenstab spezielle Betreuungsteams wie Care-Team Zentralschweiz oder Care-Link-Team Schweiz organisieren.

Im Kanton Uri besteht kein eigenes Care-Team. Der Krisenstab arbeitet mit dem Care-Team Zentralschweiz und dem Care-Link-Team Schweiz zusammen. Der Aufbau eines eigenen Teams wird zurzeit geprüft.

Für das Kriseninterventionskonzept der einzelnen Gemeinden ist zu prüfen, wie das Krisenmanagement in der Gemeinde jeweils organisiert ist.

2.5 Rechtliche Grundlagen und Finanzen

2.5.1 Rechtliche Grundlagen

Nach Artikel 4 des Gesetzes über die Schule und Bildung (Schulgesetz) sind die Einwohnergemeinden Trägerinnen der Volksschule. Sie sind zur ordentlichen Schulführung verpflichtet.

Nach Artikel 5 des Schulgesetzes führt der Kanton die Mittelschule. Das Gesetz über das berufliche Bildungswesen (GGB, 70.1111) hält fest, dass der Kanton die Berufsschulen führt. Der Kanton ist zur ordentlichen Schulführung verpflichtet.

Nach Artikel 36 des Schulgesetzes führt der Kanton einen Schulpsychologischen Dienst, der den Schulbehörden, Lehrpersonen sowie Schülern und Schülerinnen zur Verfügung steht.

2.5.2 Finanzen

Der Schulpsychologische Dienst steht den Schulen kostenlos zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Auftrages haben die Trägerinnen und Träger der einzelnen Schulen die Kosten zu übernehmen.

Im Folgenden finden sie alle im Text aufgeführten Anhänge sowie Literaturangaben (Anhang 8).

Anhang 1: Taskforce

Name, Telefon, Handy, E-Mail

Ständige Mitglieder

- Schulpräsident / Schulpräsidentin
- Rektor / Rektorin, Schulleiter / Schulleiterin oder Schulhausvorsteher / Schulhausvorsteherin
- Schulpsychologe / Schulpsychologin

Weitere Mitglieder (ad hoc)

- Schularzt / Schulärztin
- Vertreter / Vertreterin der Polizei
- Verhörer / Verhörerin
- weitere Behördemitglieder (Gemeindepräsidium)
- Vertreter / Vertreterin Sozialdienste
- Vertreter / Vertreterin Sozialberatungszentrum
- Vertretung Lehrerschaft

Je nach Situation nehmen weitere Personen / Betroffene Einsitz in die Taskforce.

Anhang 2: Kontaktinformation

Name, Telefon, Handy, E-Mail

Kanton

- Bildungs- und Kulturdirektor
- Gemeindebehörden / Gemeindepräsidium
- Katastrophenorganisation / Care-Organisation
- Polizei
- Verhöramt
- Jugendanwaltschaft

Andere

- Care-Team Zentralschweiz
- Notruf
- 147 Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche
- usw.

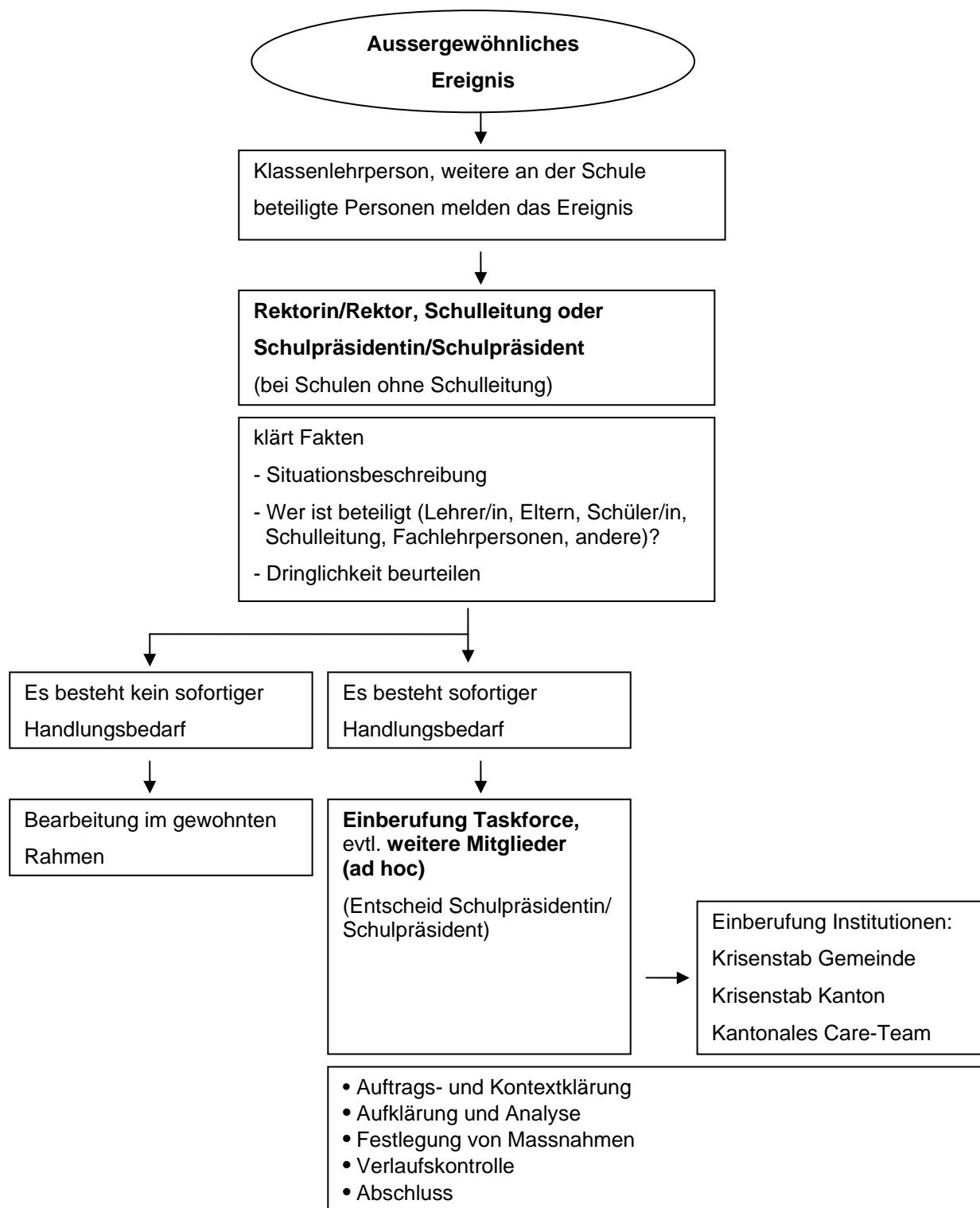
Medien

- Medienliste des Kantons

Adressänderungen bitte an: ...

Stand: Datum, Verantwortlicher / Verantwortliche

Anhang 3: Ablaufplan bei aussergewöhnlichen Ereignissen



Anhang 4: Checkliste

Meldung an Schulpräsidium / Schulleitung

Name des Anrufenden
Funktion
Erreichbarkeit
Was ist vorgefallen?
Fakten
Vermutungen
Was ist bereits unternommen worden?

Bezeichnung des Vorfalls

Sexueller Übergriff		
Körperliche Misshandlung		
Schwere Körperverletzung		
Unfall		
Tod		
Selbsttötung (Suizid)		

Ausserordentliche Lagen

Amoklauf		Zusammenarbeit mit Katastrophenorganisation / Care-Organisation Kanton Uri
Geiselnahme		
Attentat		

Beteiligte

Wer?	Namen	Erreichbarkeit
Lehrperson		
Eltern		
Schulleiter / Schulleiterin		
Klasse		
Schüler oder Schülerin		
Behörden		
Uerner Polizei		
Medien		
Opfer		

Täter/Täterschaft	

Verantwortlichkeiten der Beteiligten: Wer ist wofür zuständig/verantwortlich; Rollenklärung?

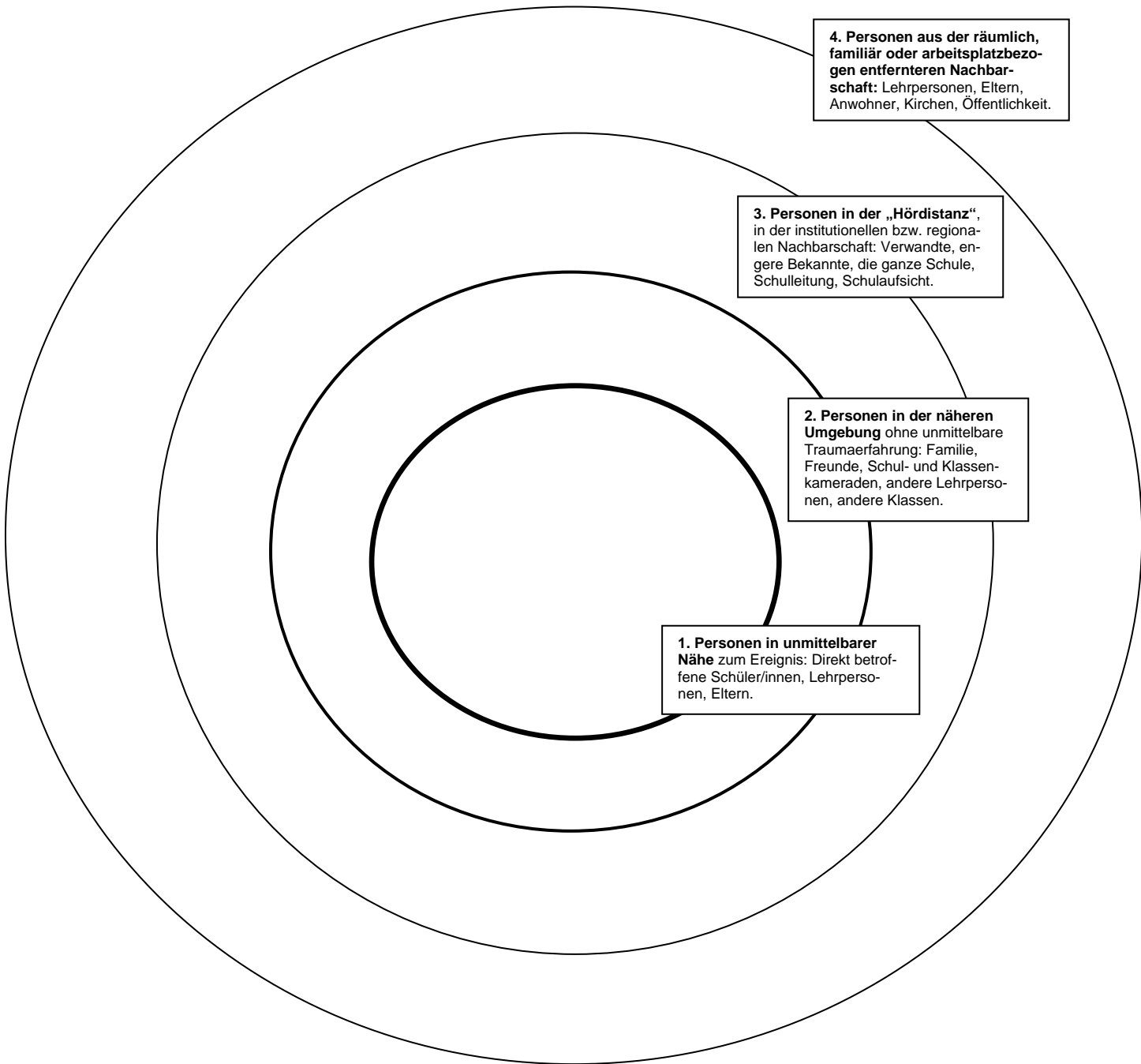
Handlungsbedarf

	Termin und Ort
Besprechung mit	
Schulbesuch	
Elternabend	
Intervention in der Klasse	
Kontakt zu Behörden	
Schulmediation	
Weitervermittlung an	
Information (z.B. Infobrief)	
Zusammenarbeit mit Katastrophenorganisation / Care-Organisation Kanton Uri	

Vereinbarung: Wer macht was? (Festlegung von Terminen / Orten)
Abmachung über weitere Kontaktnahmen entgegengenommen

Entgegengenommen	
Name/Erreichbarkeit	Datum und Zeit

Anhang 5: Arbeitshilfe Kreise der Betroffenheit



Anhang 6: Musterbriefe

Musterbrief an Eltern (Gewaltereignis an Schule)

Sehr geehrte Eltern

Es ist uns ein Anliegen, Sie als Eltern unserer Schüler und Schülerinnen aus erster Hand über das vorgefallene Ereignis zu informieren.

Schilderung des Vorfalles und dessen Folgen

Wir sind betroffen, dass Kinder unserer Schule in einen solchen Vorfall verwickelt sind. (z.B.: *Wir möchten an dieser Stelle dem verletzten Schüler baldige und vollständige Genesung wünschen*) und hoffen, dass die beteiligten Kinder das Ereignis (evt.: *mit Hilfe der eingeschalteten Fachleute*) verarbeiten können.

Wir setzen alles daran, um solche Eskalationen an unserer Schule zu verhindern. Wir möchten Ihnen versichern, dass Schulleitung und Schulbehörde sich mit diesem Vorfall eingehend auseinandersetzen werden. Als erstes haben wir folgende Massnahmen eingeleitet:

Auflistung der getroffenen Vorkehrungen

Das Geschehene zeigt, wie wichtig es ist, den Umgangsformen und dem Auftreten von Gewalt die nötige Beachtung zu schenken, um solche Entwicklungen einzugrenzen. Wir werden weiter daran arbeiten.

Erfahrungen zeigen, dass die einzelnen Kinder unterschiedlich auf solche Ereignisse reagieren. Sollten Sie durch die Reaktion Ihres Kindes verunsichert sein, steht Ihnen der Kant. Schulpsychologische Dienst (oder *nach Absprache andere Fachstellen aufführen*) gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Schulleitung oder an die Schulbehörde wenden.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schulbehörde / Für die Schulleitung

Musterbrief an Eltern (Todesfall)

Liebe Eltern

Über das Wochenende / in den letzten Tagen musste unsere Schule den plötzlichen Tod einer ihrer Schülerinnen / eines ihrer Schüler zur Kenntnis nehmen. Wir sind alle sehr traurig über seinen / ihren Hinschied.

Auch die Kinder sind durch diese Tatsache sehr berührt. Wir haben in der Schule darüber gesprochen. Es ist wichtig, dass auch Sie für Ihr Kind da sind und bereit sind, seine Gefühle zu akzeptieren, ihm gut zuzuhören und seine Fragen ehrlich zu beantworten.

Die Schule verfügt über Ansprechpersonen, die Ihrem Kind helfen können, seine Reaktionen auf das traurige Ereignis und seine Trauer zu verarbeiten. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Unterstützung wünschen, melden Sie sich bei der Schulleitung (*Tel. 000*).

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Musterbriefe bei Suizid

Orientierung bei Suizid (Mitteilung an die Klasse von der Klassenlehrperson)

Heute Morgen hörten wir die traurige Nachricht, dass sich *(Name)* *gestern / gestern Abend / letzte Nacht* das Leben genommen hat. Wir sind alle sehr erschüttert und traurig über seinen Tod und senden unser Beileid an seine Familie und Freunde.

Schülerinnen und Schüler, welche ein Gespräch mit einer Fachperson wünschen, können sich bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung melden.

Orientierung bei vermutetem Suizid

Heute Morgen hörten wir die traurige Nachricht, dass *(Name)* *gestern / gestern Abend / letzte Nacht* gestorben ist. Das ist die einzige offizielle Information, die wir seinen Tod betreffend erhalten haben. Wir sind alle sehr traurig über *(Name)* Tod und senden unser Beileid an seine Familie und Freunde.

Für Schülerinnen und Schüler besteht heute den ganzen Tag die Möglichkeit, mit einer Ansprechperson oder mit der Schulleitung zu sprechen.

Orientierung bei bestätigtem Suizid

Wir wissen jetzt, dass sich *(Name)* das Leben genommen hat. Auch wenn wir versuchen, die Gründe seiner Tat zu verstehen, werden wir nie richtig begreifen, was in seinem Leben vor sich ging und welche Umstände letztlich zu seinem Tod führten. Zu jedem Suizid gehört eine lange Vorgeschichte, die wir als Aussenstehende nicht kennen können. Es wäre falsch, die Ursache einem einzigen erkennbaren äusseren Grund zuzuschreiben.

Heute möchten wir in unserer Schule wieder zu einem normalen Tagesablauf kommen. Das kann für einige von uns sehr schwierig sein. Die Ansprechperson ist noch immer für dich da. Wenn du das Bedürfnis hast, mit jemandem zu sprechen - entweder allein oder mit einer Freundin/einem Freund - lasse es einen Erwachsenen wissen, melde dich bei einer Lehrerin oder einem Lehrer oder bei der Schulleitung. Sie werden dich unterstützen.

Wir haben noch einige Informationen zur Beerdigung: Sie findet statt *am* *um* *Uhr* *im*
Friedhof/Kirche in

Hilfe für die Lehrpersonen

Primar-Schulbehörde XY

Ereignis z.B in

Damit das gesamte Kollegium in XY vollumfänglich über die Geschehnisse informiert wird und auch Unterstützung für die Trauerarbeit in den Klassen erhalten kann, stehen uns am

Datum / Zeit

in der grossen Pause im Lehrerzimmer

folgende Fachleute zur Verfügung:

z.B.: *Herr/Frau Psychologischer Dienst Kantonspolizei*
Herr/Frau Einsatzleiter/in Kantonspolizei
Herr/Frau Schulpsychologischer Dienst

Schulbehörde

Datum

Schulbehörde XY Datum

Psychologische Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen

Liebe Eltern

Vom gestrigen tragischen Ereignis in XY sind Sie als Eltern und Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid.

In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äussern und ihre Gefühle mitteilen können.

Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern wieder Sicherheit zu geben.

Als Eltern fragen Sie sich sicher, wie Sie Ihren Kindern beim Verarbeiten dieser Erlebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Alle Menschen - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - zeigen nach belastenden Ereignissen Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine ausserordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innert Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Alpträume, Schwächegefühle
- Bettnässen, Nervosität, Hyperaktivität
- Erhöhte Ängstlichkeit, Panikreaktion, Gefühle des Bedrohtseins
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten
- Sozialer Rückzug
- Auffallend "lässiges Gehabe", Lachen

Wir empfehlen der Schule und den Eltern, gemeinsam mit den betroffenen Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerung besser abgelegt werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen?
- Was habe ich gehört, gesehen?
- Was habe ich dabei gedacht?
- Was beschäftigt mich am meisten, was habe ich gefühlt?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.
- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen.
- Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen nach 2 - 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulbehörde Schulpsychologischer Dienst

Anhang 7: Phasen einer Intervention; Stolpersteine

1. Problemerkennung

Gefahren und Stolpersteine:

- Das Problem wird von Einzelnen oder Gruppen verharmlost, negiert oder heruntergespielt.
- Aufgrund unklarer Haltung kommt keine Einigung der Problemdefinition zustande und es wird nichts unternommen.
- Das Problem wird aus Rücksichtnahme auf Tabus unter den Teppich gekehrt.
- Die Krisensituation eskaliert und es kommt im schlimmsten Fall zu einem massiven Vorfall.
- Es könnte auch sein, dass das Problem aufgebauscht wird. Diese Gefahr ist jedoch gering.

2. Auftrags- und Kontextklärung

Gefahren und Stolpersteine:

- Der Problembereich wird zu wenig oder zu stark ausgedehnt.
- Einzelne Problemträger sehen sich nicht in dieser Rolle und gehen davon aus, sie hätten mit der Problemsituation nichts zu tun.
- Einzelne Personen versuchen, die Problembewältigung in eine eigene Richtung zu drücken und entsprechenden Einfluss zu nehmen.
- Die Beteiligten resignieren.

3. Aufklärung und Analyse

Gefahren und Stolpersteine:

- Es wird versucht, Schuldige zu finden, wo keine vorhanden sind.
- Es sind Schuldige auszumachen, aber diese sollten nun die Verantwortung für alles übernehmen.
- Einzelne Fakten werden konsequent ausgeblendet.
- Verantwortliche Behörden als Entscheidungsträger sind nicht bereit, ihre Verantwortung wahrzunehmen.
- Es kommt zum Ausspielen einzelner Gruppen.
- Die Medien entdecken die Angelegenheit, was die Situation erheblich verschärfen kann, weil sich alle nun auch noch beobachtet fühlen.

4. Festlegen von Massnahmen und Umsetzung von Lösungen

Gefahren und Stolpersteine:

- Beteiligte legen sich quer oder scheren aus.
- Beteiligte stimmen zwar zu, unternehmen aber nichts.
- Beteiligte nehmen ihre Verantwortung nicht wahr.
- Es kommt zu „unheiligen Allianzen“.

- Beteiligte beginnen selbständig zu handeln.

5. Abschluss, Verlaufskontrolle

Gefahren und Stolpersteine:

- Der Eifer erlahmt, die Betroffenen fallen in alte Muster zurück, die Intervention verläuft im Sand, weil alles wieder rund läuft.
- Ohne eigentlichen Abschluss entstehen bei Betroffenen ungute Gefühle, indem sie unsicher sind, was jetzt gilt und was nicht.
- Einzelne möchten auch weitere Probleme noch anpacken, andere wollen endlich wieder Ruhe haben.

Anhang 8: Allgemeine Informationen

Der vorliegende Leitfaden stützt sich auf Unterlagen der Kantone St. Gallen und Zug sowie auf den Leitfaden "Krisensituationen - ein Leitfaden für Schulen" der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Es wird den einzelnen Schulen empfohlen, die Unterlagen von St. Gallen und der EDK anzuschaffen.

Krisensituation - Ein Leitfaden für kompetentes Handeln und Vorbeugen in der Schule (2004). Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Baumann U., Heeb R., Hiller R., Stuber W. & Weidkuhn U. (2004). Schule und Gewalt. In „*Sicher! Gesund! Gesundheitsförderung, Prävention und Sicherheit*“. Rorschach: Kantonaler Lehrmittelverlag St. Gallen

Weiterführende Unterlagen

Psychische Hilfe und Betreuung nach einem ausserordentlichen Ereignis, Flyer (2004). Altdorf: Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Schulpsychologischer Dienst Zug (2002). Leitfaden Krisenintervention. Direktion für Bildung und Kultur (DBK) des Kantons Zug; www.zug.ch/spd/download/leitfaden_krisenintervention.pdf

Übersicht: Angebote der psychischen Hilfe und Betreuung für Opfer und Angehörige im Kanton Uri, Infoblatt (2005). Altdorf: Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Wissen, wie mit Gewalt in der Schule umgehen: eine Handreichung für Schulen und Schulbehörden (2001). Zürich: Verlag Pestalozzianum

H:\Benutzer\Schmidt Egon\Leitfaden_Krisenintervention.doc